



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB2/015/2014	Datum: 16.06.2014
Auskunft erteilt: Sieg Manfred	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	25.06.2014	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden auch die Stellvertreter des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

**„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben als stv. Bürgermeister/in
nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk
Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Sieg
